

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. November 2015

1094. Sportfonds (Mitteleinsatz 2016, Bewilligung)

1. Gestützt auf § 62 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) werden die Mittel des Sportfonds für den Jugend-, Breiten- und Amateursport eingesetzt. Die Grundsätze dazu finden sich im Sportpolitischen Konzept des Regierungsrates vom 5. April 2006 (RRB Nr. 530/2006). Der Regierungsrat beschliesst jeweils Ende Jahr über den Mitteleinsatz im Folgejahr.

2. Für 2015 wurden dem Sportfonds aus dem kantonalen Anteil am Ertrag der Genossenschaft Interkantonale Landeslotterie (Swisslos) Fr. 17787 790 zugewiesen. Dies entspricht 21% des Ertragsanteils. Hinzu kommt ein Zinsertrag von Fr. 1613 781. Der Fondsbestand Ende 2015 beträgt voraussichtlich rund 87 Mio. Franken. Er ist mit offenen Verpflichtungen zu bewilligen, noch nicht abgerechneten Beiträgen und dem Immobilienbestand für das Sportzentrum Kerenzerberg belastet, womit sich die verfügbaren Mittel des Sportfonds Ende 2015 auf rund 47 Mio. Franken belaufen werden. Zu beachten ist, dass für die nächsten Jahre grössere bauliche Investitionen beim Sportzentrum vorgesehen sind, die aus dem Sportfonds finanziert werden.

Mit der am 1. Oktober 2015 in Kraft getretenen Änderung des CRG vom 9. März 2015 (Vorlage 5109) wurde der Anteil des Sportfonds am Ertrag der Swisslos ab 2016 zugunsten des Lotteriefonds von bisher 21% auf 30% erhöht. Die zusätzlichen Mittel von über 7 Mio. Franken werden für eine Erhöhung des Verbandsanteils des Zürcher Kantonalverbandes für Sport, für höhere Beitragssätze bei Sportanlagen sowie für eine Erweiterung der Sportförderung durch das Kantonale Sportamt verwendet. Sie sind im vorliegend vorgesehenen Mitteleinsatz berücksichtigt.

3. 2016 sind die Mittel aus dem Sportfonds wie folgt einzusetzen:

a. Zürcher Kantonalverband für Sport (Entschädigung, Verbandsanteil)

Der Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) als Dachverband der Zürcher Sportvereine und -verbände erfüllt im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Sicherheitsdirektion vom 30. Oktober 2012 verschiedene Aufgaben für den Kanton. Dafür wird er mit Fr. 850 000 entschädigt. Zudem werden ihm gemäss seinem Antrag vom 9. Oktober 2015 für die Förderung des Vereins- und Verbandssports in den ihm angelassenen Vereinen und Verbänden Fr. 6674 447 zur Verfügung gestellt (sogenannter Verbandsanteil). Diese Mittel ermöglichen den Vereinen

und Verbänden vor allem Ausbildungsaktivitäten wie Kurse und Jugendlager, die Anschaffung von Sportmaterial sowie den Bau und den Unterhalt von Vereins- und Verbandssportanlagen.

Insgesamt belaufen sich die erwähnten Sportfondsmittel für den ZKS auf Fr. 7 524 447.

b. Sportzentrum Kerenzerberg

Das kantonale Sportzentrum Kerenzerberg in Filzbach GL wird im Auftrag der Sicherheitsdirektion durch den ZKS betrieben. Die Tarife sind auf die Sportförderung ausgerichtet und nicht kostendeckend. Daraus ergibt sich gemäss Budget des ZKS vom 19. September 2015 für 2016 eine Betriebsunterdeckung von Fr. 994 754. Diese wird aus dem Sportfonds gedeckt. Auch der Bau und der Unterhalt des Sportzentrums werden aus dem Sportfonds bestritten. 2016 ergibt sich für die Anlagen und Gebäude des Sportzentrums ein Gesamtbetrag von Fr. 2 920 000 (Abschreibungen Fr. 1 296 000, Zinsaufwand Fr. 405 000, Unterhalts- und Sachaufwand Fr. 1 219 000).

Insgesamt belaufen sich die erwähnten Sportfondsmittel für das Sportzentrum Kerenzerberg auf Fr. 3 914 754.

c. Beiträge an Sportanlagen

Bei den aus dem Sportfonds unterstützten Sportbauvorhaben ist zu unterscheiden zwischen den Sportanlagen, die im Kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK ZH) enthalten sind, sowie den übrigen Sportanlagen. Die Beitragssätze für KASAK-ZH-Anlagen sind höher. Die Beitragsgesuche für KASAK-ZH-Anlagen werden von der KASAK ZH-Kommission, diejenigen für die übrigen Sportanlagen im Auftrag des Sportamts durch den ZKS bearbeitet.

Gemäss Antrag der KASAK-ZH-Kommission sind für zehn Bauvorhaben Fr. 9 408 000, gemäss Antrag des ZKS sind für 23 Bauvorhaben Fr. 19 551 100 zu bewilligen. Nicht in diesen Beträgen enthalten sind die über den Verbandsanteil des ZKS unterstützten Vereins- und Verbandssportanlagen (vorne lit. a.).

Insgesamt belaufen sich die erwähnten Beiträge an Sportanlagen auf Fr. 11 363 100.

d. Sportförderung

Aus dem Sportfonds werden durch das Sportamt verschiedene Aktivitäten und Projekte im Jugend-, Amateur- und Breitensport unterstützt. Für 2016 sind folgende Mittel zu bewilligen:

Fr. 1 550 000 für den Nachwuchssport gemäss dem mit RRB Nr. 887/2011 genehmigten Konzept. Die Beiträge gehen an die Unterstützungsberechtigten Vereine, Verbände und Leistungszentren.

Fr. 1 100 000 für besondere Aktivitäten und Projekte des Jugend-, Breitens- und Amateursports (Beiträge, Defizitgarantien, Sachaufwand). Daraunter fällt unter anderem die Unterstützung von Sportveranstaltungen.

Fr. 950 000 an Förderbeiträgen für freiwillige Schulsportkurse gemäss Konzept Sport im schulischen Umfeld vom 15. März 2013.

Fr. 200 000 im Rahmen der Pilotphase (2015–2018) zum Aufbau eines kantonalen Ausbildungs- und Unterstützungsprogramm für jugendliche Hilfsleiterinnen und -leiter im Alter zwischen 14 und 18 Jahren.

Fr. 65 500 an das kantonale Aktionsprogramm «Leichter leben» gemäss RRB Nr. 555/2013 (jährlicher Beitrag 2013–2016).

Insgesamt belaufen sich die erwähnten Sportfondsmittel für die Sportförderung durch das Sportamt auf Fr. 3 865 500.

4. Zusammengefasst ist damit aus dem Sportfonds für 2016 folgender Mitteleinsatz zu bewilligen:

	in Franken
Zürcher Kantonalverband für Sport (lit. a)	7 524 447
Sportzentrum Kerenzerberg (lit. b)	3 914 754
Beiträge an Sportanlagen (lit. c)	11 363 100
Sportförderung (lit. d)	3 865 500
Total	26 667 801

Der Betrag geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, und ist im Budgetentwurf 2016 eingestellt.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Mitteleinsatz von Fr. 26 667 801 gemäss Ziff. 4 der Erwägungen für die Sportförderung im Jahr 2016 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, wird bewilligt.

II. Mitteilung an den Zürcher Kantonalverband für Sport, Gartenstrasse 10, 8600 Dübendorf, die Direktionen der Sport-Toto-Gesellschaft und der Swisslos, beide Lange Gasse 20, 4002 Basel, sowie an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi